

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Informationen gemäß Artikel 10 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 („Offenlegungsverordnung“) für den OGAW Portfolio Fair Dynamic

LEI: 529900N7BBG7JGQU1L50

ISIN: AT0000A3E859 (T), AT0000A3E867 (IT)

Wien, 01. Oktober 2024 (Version 1.1)

### 1. Zusammenfassung

Der Fonds **Portfolio Fair Dynamic** ist ein Finanzprodukt iSd Artikels 8 Abs 1 der Offenlegungsverordnung. Der externe Fondsmanager hat die ökologischen und sozialen Merkmale in den Investmentprozess eingebunden und investiert dabei in Investmentfonds, deren Portfolios den drei ESG-Themengebieten (Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für Unternehmensführung) Berücksichtigung schenken, wobei die Erreichung eines bestimmten Umweltzieles iSd Taxonomie-VO (EU 2020/852) oder eines sozialen Zieles nicht aktiv angestrebt wird. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Emittenten investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln.

Die Verwaltungsgesellschaft definiert Nachhaltigkeit umfassend und versteht darunter verantwortungsvolle Geldanlagen mit ethischen, sozialen und ökologischen Ansprüchen. Dieser Ansatz verbindet Risikoüberlegungen, zum Beispiel durch Ausschlüsse bestimmter Branchen oder Einführung von Verschmutzungsgrenzen (darunter werden als akzeptabel erachtete Anteile am Jahresumsatz des jeweiligen Unternehmens verstanden), mit einem klaren Blick auf nachhaltige Investmentchancen – etwa bei Änderungen im Bereich der Unternehmensführung, der Arbeitsprozesse oder bei Zulieferketten. Beim Nachhaltigkeitsprozess hat sich die Verwaltungsgesellschaft für einen methodisch umfassenden Ansatz entschieden.

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagestrategie werden unter Anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsmodell integriert oder für den Investmentfonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis des vordefinierten Auswahlprozesses vom externen Fondsmanager als nachhaltig eingestuft werden. Der Auswahlprozess sieht unter anderem vor, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art 9 Taxonomie-Verordnung beitragen können. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu erreichen als jene, die in der Taxonomie-Verordnung vorgesehen sind.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Offenlegungsverordnung findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Auswirkungen der ausgewählten Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen, arbeitet der externe Fondsmanager mit



dem Datenanbieter ESG Plus GmbH („ESG Plus“) auf den Gebieten der Einzeltitelanalyse zusammen. Dabei stützt sich der externe Fondsmanager auf Daten, die von der ESG Plus in Form des Anwendungsprogrammes „Cleanvest Pro“ zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten dienen der Beurteilung der Nachhaltigkeit der Einzeltitel in den Zielfonds gemäß definierten Kriterien. Für die Gesamtbewertung eines Zielfonds werden alle enthaltenen Positionen einzeln überprüft und Unternehmen oder Staaten zugeordnet. Jedes Unternehmen oder Staat wird anschließend individuell für alle angebotenen und anwendbaren Kriterien bewertet. Manche Kriterien beziehen sich nur auf Unternehmen, manche auf Staaten und manche auf beides. Die Coverage der geprüften Long-Einzelpositionen in den Zielfonds beträgt 95%, wobei die Holdingdaten der geprüften Zielfonds nicht älter als zwölf Monate sein dürfen.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem einstufigen Verfahren ausgewertet, welches auf Basis des Cleanvestscore erfolgt. Die dabei ausgewerteten Zielfonds müssen einen Mindestscore von 5 von 10 erreichen, um in das potenzielle Anlageuniversum des Portfolio Fair Dynamic aufgenommen zu werden. Der Cleanvestscore beinhaltet unter Anwendung von bestimmten Verschmutzungsgrenzen folgende Kernkriterien, die bei der Zielfondsanalyse berücksichtigt werden: Grüne Technologien, Bildung & Gesundheit, Kohleabbau & Kohleverstromung, Öl & Gas Produktion und Verstromung, Atomenergie & Uranabbau, Waffen, Kinderarbeit, Artenschutzverletzungen, Verletzung indigener Rechte und die Diskriminierung von Frauen. Zielfonds, die den Mindestscore von 5 unterschreiten, werden aus dem Portfolio entfernt. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Offenlegung befinden sich im Portfolio des Fonds ausschließlich die gemäß dem beschriebenen Modell ausgewerteten Zielfonds.

## **2. Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## **3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

Der Fonds ist als aktienorientierter Dachfonds konzipiert. Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch den Einsatz von Zielfonds gefördert und erfüllt. Die vom ESG Plus derzeit in Verwendung befindlichen ESG-Kriterien für die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds werden unter Punkt 6 („Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“) beschrieben.

## **4. Anlagestrategie**

Der Portfolio Fair Dynamic ist ein aktienorientierter Dachfonds, der als Anlageziel einen laufenden Ertrag oder eine dem jeweils aktuellen Marktumfeld entsprechende bestmögliche Wertentwicklung anstrebt. Die Anlagepolitik des Fonds berücksichtigt zusätzlich ökologische und/oder soziale Merkmale der Anlagen sowie eine marktgerechte und faire Bepreisung (insbesondere iZm der Anwendung der performanceabhängigen Vergütung). Im Rahmen der Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen werden keine nachhaltigen Investitionen oder Ziele (weder im ökologischen noch im sozialen Bereich) angestrebt.

Für den Portfolio Fair Dynamic werden mindestens 51% des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien und aktien gleichwertige Wertpapiere investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds kategorisiert werden, erworben. Die Auswahl der Investmentfonds erfolgt je nach Marktlage nach freier Einschätzung des Fondsmanagements. Der Fonds wird aktiv gemanagt und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

## 5. Aufteilung der Investitionen

Aufgrund der Dachfondsstrategie werden ausschließlich indirekte Risikopositionen über Zielfonds erworben. Der konkrete Anteil der indirekten Investitionen **in Unternehmen**, die die ökologischen und sozial Merkmale erfüllen, kann bis zu 100% des investierten Fondsvermögens betragen.

## 6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Merkmale und der Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt beim externen Fondsmanager ex ante im Rahmen des Investmentprozesses bei der Auswahl der Finanzinstrumente (Zielfonds) anhand der vorab geprüften Einzeltitel sowie ex post bei der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der täglichen Überwachung im Risikocontrolling.

Die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt einerseits durch die gezielte Auswahl und Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien. Sofern es von Seiten des Investment- oder Risikomanagements zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien erforderlich ist, wird in ein Divestment gestartet.

## 7. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Portfolio Fair Dynamic zu steuern und zu überwachen werden die Zielfonds gemäß Ausschluss-, Negativ und Positivkriterien im Anwendungsprogramm „Cleanvest Pro“ gescreent. Dabei analysiert das Modell alle Einzeltitel jedes Zielfonds in Bezug auf Nachhaltigkeitsmerkmale und -kriterien und aggregiert diese. Das Cleanvest Pro berücksichtigt für jeden einzelnen Fonds Ausschlusskriterien (inkl. max. zulässigen Verschmutzungsquoten) und kombiniert Negativ- sowie Positivkriterien zu einem Scoring von 0 bis 10, wobei 10 der beste und 0 der schlechteste Wert ist. Die Bewertungen können daher als relative Bewertung gelesen werden, wobei ein Wert von z. B. über 5 immer überdurchschnittlich ist. Für den Portfolio Fair Dynamic werden nur Zielfonds erworben, die einen Mindestscore von 5 ausweisen.

Zum aktuellen Zeitpunkt werden von Cleanvest Pro zehn verschiedene Basiskriterien herangezogen, die in das Scoring eines Zielfonds einfließen. Diese Kriterien werden dabei auf Unternehmens- und Staatenebene angewendet (C für Corporates (Unternehmen) und G für Governments (Staaten)).

Die vom Cleanvest Pro derzeit in Verwendung befindlichen Kriterien sind hier aufgelistet und auszugsweise kurz beschrieben. Für die laufende inhaltliche Wartung dieser Kriterien zeichnet sich alleinig ESG Plus zuständig:

### (1) Grüne Technologien (Positivkriterium – C&G)

Bei Unternehmen wird der Anteil der Stromproduktion aus Erneuerbarer Energie berücksichtigt. Zusätzlich sind Unternehmen umfasst, die entlang der Lieferkette auf Erneuerbare Energien setzen (z.B. Windturbinenhersteller, Batterieerzeuger), E-Mobilität, Recycling sowie Energieeffizienz (Quelle: eigene Recherche von ESG Plus).

Bei Staatsanleihen wird der Anteil des erneuerbaren Stroms am gesamten produzierten Strom des Staates berücksichtigt, wenn dieser Anteil über dem Ziel des aktuellen Jahres liegt. Das Ziel entspricht dem IEA-Szenario von Net-Zero-CO<sub>2</sub>-Emissionen des globalen Energiesektors bis 2050 (Quelle: International Renewable Energy Agency, Szenario für den globalen Strommix: "Net Zero by 2050", IEA 2021).

## (2) Bildung und Gesundheit (Positivkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden Unternehmen aus den Sektoren Bildung und Gesundheit. Darunter fallen zum Beispiel Bildungseinrichtungen oder große Krankenhausträger, sowie Unternehmen, die medizintechnische Gerätschaften entwickeln. Die Pharmaindustrie ist davon jedoch ausgenommen (Quelle: eigene Recherche von ESG Plus).

Bei Staatsanleihen werden jene Staaten berücksichtigt, die einen besonders hohen Social Progress Index Wert im Vergleich zu ihrem Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufweisen.

## (3) Kohleabbau & Kohleverstromung (Negativkriterium – C&G)

Bei Bergbauunternehmen wird jener Umsatzanteil berücksichtigt, der durch Kohleabbau entsteht. Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Verbrennung von Kohle stammt (Quelle: eigene Recherche von ESG Plus).

Bei Staatsanleihen wird der Anteil des mit Kohle erzeugten Stroms am gesamten produzierten Strom des Staates berücksichtigt, wenn dieser Anteil über dem Ziel des aktuellen Jahres liegt. Das Ziel entspricht dem IEA-Szenario von Net-Zero-CO<sub>2</sub>-Emissionen des globalen Energiesektors bis 2050 (Quelle: International Renewable Energy Agency, Szenario für den globalen Strommix: "Net Zero by 2050", IEA 2021).

## (4) Öl & Gas Produktion und Verstromung (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden Unternehmen aus dem Sektor Öl & Gas sowie Unternehmen, welche Öl und Gas fördern, für deren Transport und die Produktion von speziellem Equipment verantwortlich sind. Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Verbrennung von Öl oder Gas stammt (Quelle: eigene Recherche von ESG Plus).

Bei Staatsanleihen wird der Anteil des mit Öl oder Gas erzeugten Stroms am gesamten produzierten Strom des Staates berücksichtigt, wenn dieser Anteil über dem Ziel des aktuellen Jahres liegt. Das Ziel entspricht dem IEA-Szenario von Net-Zero-CO<sub>2</sub>-Emissionen des globalen Energiesektors bis 2050 (Quelle: International Renewable Energy Agency, Szenario für den globalen Strommix: "Net Zero by 2050", IEA 2021).

## (5) Atomenergie & Uranabbau (Negativkriterium – C&G)

Bei Bergbauunternehmen wird jener Umsatzanteil berücksichtigt, der durch Uranabbau entsteht. Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus Atomenergie stammt (Quelle: eigene Recherche von ESG Plus).

Bei Staatsanleihen wird der Anteil des Atomstroms am gesamten produzierten Strom des Staates berücksichtigt, wenn dieser Anteil über dem Ziel des aktuellen Jahres liegt. Das Ziel entspricht dem IEA-Szenario von Net-Zero-CO<sub>2</sub>-Emissionen des globalen Energiesektors bis 2050 (Quelle: International Renewable Energy Agency, Szenario für den globalen Strommix: "Net Zero by 2050", IEA 2021).

## (6) Waffen (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, die laut Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) zu den 100 Unternehmen mit den höchsten Umsätzen im Rüstungsbereich gehören. Dabei wird jener Umsatzanteil berücksichtigt, der dem Rüstungssektor zugeordnet werden kann. Bei Staatsanleihen werden jene Staaten berücksichtigt, die laut Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) Atomwaffen besitzen oder überhöhte Rüstungsausgaben aufweisen.

#### (7) Kinderarbeit (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden Unternehmen, bei denen laut Berichten von Medien oder NGOs (Datenquelle Aylien) der vergangenen 12 Monate in der Zulieferkette ein Verdacht oder ein tatsächlicher Vorfall von Kinderarbeit (Definition laut International Labour Organization ILO) besteht. Die ILO versteht unter Kinderarbeit alle Arbeiten, die das Kind psychisch, physisch und moralisch gefährden und/oder die Schulbildung des Kindes negativ beeinflussen. Bei Staatsanleihen werden Staaten berücksichtigt, deren rechtsstaatliche Institutionen nicht oder unzureichend auf die oben beschriebenen Vorfälle reagiert oder sogar illegal mitgewirkt haben.

#### (8) Artenschutz (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit laut Berichten von Medien oder NGOs (Datenquelle Aylien) der vergangenen 12 Monate einen direkten oder indirekten negativen Einfluss auf gefährdete Tier- oder Pflanzenarten (ab Gefährdungsstufe „gefährdet“ und höher laut IUCN Red List) hat. Bei Staatsanleihen werden Staaten berücksichtigt, deren rechtsstaatliche Institutionen nicht oder unzureichend auf die oben beschriebenen Vorfälle reagiert oder sogar illegal mitgewirkt haben.

#### (9) Indigene Rechte (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit laut Berichten von Medien oder NGOs (Datenquelle Aylien) der vergangenen 12 Monate einen direkten oder indirekten negativen Einfluss auf die Rechte indigener Völker (Definition laut United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples) haben. Bei Staatsanleihen werden Staaten berücksichtigt, deren rechtsstaatliche Institutionen nicht oder unzureichend auf die oben beschriebenen Vorfälle reagiert oder sogar illegal mitgewirkt haben.

#### (10) Gleichstellung von Frauen (Ausschlusskriterium – C)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, die laut Berichten von Medien oder NGOs (Datenquelle Aylien) der vergangenen 12 Monate einen direkten oder indirekten negativen Einfluss auf die Beendigung der Diskriminierung gegen Frauen und Mädchen haben (laut UN Global Compact Women's Principles und Beijing Declaration and Platform for Action 2015). Bei Staatsanleihen werden jene Staaten berücksichtigt, die einen besonders schlechten Gender Gap Index-Wert aufweisen.

Zusätzlich zu diesen Basiskriterien werden verschiedene Zusatzkriterien aus dem Bereich Umwelt und Soziales, wie insbesondere Commitment zu globalen Treibhausgas-Zielen, Verursachung von schweren Umweltschäden, Investitionen in Bildung oder Gesundheit sowie Korruption berücksichtigt.

### **8. Datenquellen und -verarbeitung**

Die vom externen Fondsmanager herangezogene Datenquelle ist ESG Plus GmbH.

Die einzelnen Ergebnisse der Datenauswertung pro ESG-Indikator werden durch den externen Fondsmanager intern gespeichert. Das sich daraus ergebende Veranlagungsuniversum wird im Verwaltungssystem der Verwaltungsgesellschaft hinterlegt. Diese Daten werden von der Verwaltungsgesellschaft nicht gesondert verarbeitet. Eine interne Schätzung von ggf. fehlenden Daten wird von der Verwaltungsgesellschaft nicht vorgenommen.

## **9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Es bestehen keine internen Beschränkungen hinsichtlich der unter Punkt 8 genannten Daten. Die Methoden und Daten von externen Datenanbietern können jedoch bestimmten Einschränkungen unterliegen.

### Begrenzte Verfügbarkeit von Daten

Bei der Bewertung der ESG-Performance der beurteilten Unternehmen stützen sich die Datenanbieter auf eine breite Palette von Daten, von denen ein erheblicher Teil direkt von beurteilten Unternehmen stammt. Insgesamt nimmt die Berichterstattung der beurteilten Unternehmen zu Nachhaltigkeitsfragen in Bezug auf Menge, thematischen Umfang und Konsistenz der gemeldeten Daten zu. Dennoch ist die Verfügbarkeit der gemeldeten Daten in einigen Fällen begrenzt, und selbst wenn gemeldete Daten verfügbar sind, sind sie nicht immer konsistent und zuverlässig.

### Zeitverzögerung bei Daten und Bewertungsergebnissen

Das ESG-Research stützt sich in erheblichem Maße auf selbst gemeldete Informationen von den bewerteten Unternehmen. In der Regel berichten die bewerteten Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Zeitverzögerung kann von dem Zeitpunkt, zu dem Informationen von dem erfassten Rechtsträger veröffentlicht werden, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten erhoben und verarbeitet wurden, entstehen. Um Anlegern die aktuellsten Daten zur Verfügung zu stellen, sind die Datenanbieter bestrebt, ihre Aktualisierungen so weit wie möglich an den Berichtszyklen der Unternehmen auszurichten.

### Unsicherheit über die zukünftige Performance (Ausführungsrisiko)

Das ESG-Research zielt nicht nur darauf ab, die vergangene Performance zu bewerten, sondern auch so weit wie möglich zukunftsgerichtete Einschätzungen zu liefern. Zukunftsorientierte Bewertungen bergen naturgemäß eine gewisse Unsicherheit, auch weil die erklärten Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet von den jeweiligen Unternehmen umgesetzt werden.

### Begrenzte Abdeckung

Basierend auf Marktnachfrage deckt das ESG-Research ein breites und globales, aber nicht unbegrenztes Universum von Unternehmen ab. Einzelne Nutzer können daher gewisse Deckungslücken aufweisen, die bis zu einem gewissen Grad ihre Fähigkeit beeinflussen können, ESG-Research und -Daten für ihre Anlageaktivitäten zu nutzen.

Die obig beschriebenen Beschränkungen haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds.

## **10. Sorgfaltspflicht**

Die Einhaltung der Anlagestrategie sowie die Einhaltung des Nachhaltigkeitsmodells (siehe Punkt 7) wird durch die unter Punkt 6 beschriebenen Prozesse lückenlos sichergestellt.

## **11. Mitwirkungspolitik**

Eine direkte Mitwirkungspolitik einschließlich etwaiger Managementverfahren im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen bildet aufgrund der Dachfondsstra-

ategie keinen Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie. Die Mitwirkung der Verwaltungsgesellschaft erfolgt gegebenenfalls indirekt, und zwar auf Ebene des Fondsmanagements des betroffenen Zielfonds (also ein aktiver Dialog mit dem Fondsmanagement des entsprechenden Zielfonds einerseits, und zwischen der Investmentgesellschaft und dem Unternehmen andererseits).

## **12. Bestimmter Referenzwert**

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

### Versionsgeschichte

Diese Information wurde erstmalig am 01.10.2024 veröffentlicht.